

Sentinel 7.1.2 EULA

NetIQ® Sentinel™ Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

WICHTIG – SORGFÄLTIG LESEN:

DAS VORLIEGENDE DOKUMENT STELLT EINE RECHTLICH BINDENDE VEREINBARUNG ("VEREINBARUNG") ZWISCHEN IHNEN (ENTWEDER ALS NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON, DIE DAS PRODUKT VERWENDEN SOLL UND DIE SIE ALS MITARBEITER ODER BEVOLLMÄCHTIGTER VERTRETER VERTRETEN) UND NETIQ HINSICHTLICH DER HIER GENANNTEN SOFTWARE DAR. INDEM SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN, KOPIEREN, HERUNTERLADEN ODER ANDERWEITIG AUF DIESE ZUGREIFEN, ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMEN, KANN NETIQ DIE SOFTWARE NICHT FÜR SIE LIZENZIEREN. IN DIESEM FALL DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT NUTZEN ODER KOPIEREN UND SIE SOLLTEN ALLE KOPIEN DER SOFTWARE UND DIE DAZUGEHÖRIGE DOKUMENTATION ("DOKUMENTATION") UMGEHEND VERNICHTEN BZW. VON NETIQ ANWEISUNGEN ZUR RÜCKGABE DER NICHT GENUTZTEN SOFTWARE IM RAHMEN DER RÜCKGABERICHTLINIEN ANFORDERN.

DIE SOFTWARE IST DURCH URHEBERRECHTE UND INTERNATIONALE URHEBERRECHTSVERTRÄGE SOWIE DURCH ANDERE GESETZE UND VERTRÄGE ZUM SCHUTZE DES GEISTIGEN EIGENTUMS GESCHÜTZT. DIE SOFTWARE WIRD LIZENZIERT, NICHT VERKAUFT.

1. **LIZENZGEWÄHRUNG.** NetIQ Corporation ("NetIQ") gewährt Ihnen als Lizenznehmer hiermit eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz, ohne das Recht auf Unterlizenzierung zur Installation, Verwendung und Ausführung für die in dem von NetIQ an Sie ausgestellten Kaufbeleg genannte Software, zusammen mit Aktualisierungen und Modifikationen des Vorstehenden, die Ihnen von NetIQ bereitgestellt werden (zusammen "Software"), sofern vorhanden. Die Software wird ausschließlich in maschinenlesbarer Objekt-Code-Form und ausschließlich für Ihre interne geschäftliche Verwendung gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung, der Kaufdokumentation, der dieser Software beiliegenden Dokumentation sowie den geltenden Rechten und Einschränkungen zur Produktnutzung ("Produktnutzungsrechte") lizenziert, die im Anhang zu den Produktnutzungsrechten erläutert sind. Dieser Anhang liegt dieser Vereinbarung bei und wird durch Bezugnahme Bestandteil dieser Vereinbarung.
2. **EVALUATIONSZWECK.** Wenn Ihnen die Software ausschließlich zu Evaluationszwecken zur Verfügung gestellt wurde, gelten die Bestimmungen

dieses Absatzes. Ihre Lizenz zur Verwendung der Software beginnt mit der Installation der Software und endet, sofern Sie und NetIQ keinen anderen Zeitraum vereinbaren, nach einem Zeitraum von 30 Tagen ("Evaluationszeitraum"). Sie dürfen die Software während des Evaluationszeitraums für eine unbegrenzte Anzahl Benutzer und Server verwenden. Nach Ablauf des Evaluationszeitraums endet Ihre Lizenz zur Verwendung der Evaluationsversion der Software automatisch. Sie dürfen die für die Software geltenden Fristen in keiner Weise verlängern. Sie verpflichten sich, die Software nach Ablauf des Evaluationszeitraums zu deinstallieren und, sofern von NetIQ verlangt, alle Kopien bzw. Teilkopien der Software zurückzugeben bzw. NetIQ zu bescheinigen, dass alle Kopien bzw. Teilkopien der Software aus Ihren Computerbibliotheken und/oder Speichergeräten gelöscht und vernichtet wurden. Wenn Sie die Software auch über den Evaluationszeitraum hinaus verwenden möchten, müssen Sie NetIQ kontaktieren, um gegen die entsprechende Gebühr eine Lizenz der Software zu erwerben. EVALUIERUNGSSOFTWARE WIRD IN DER VERFÜGBAREN FORM OHNE IRGENDWELCHE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN BEREITGESTELLT, EINSCHLIESSLICH (JEDOCH NICHT DARAUF BESCHRÄNKT) GEWÄHRLEISTUNGEN BZW. ZUSICHERUNGEN IM HINBLICK AUF EIGENTUMSRECHTE ODER DIE NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER.

3. BESCHRÄNKUNGEN. Die hierin gewährten Rechte unterliegen den im Anhang zu den Produktnutzungsrechten genannten Einschränkungen, die für die in Ihrer Kaufdokumentation genannte Software gelten und für die Sie an NetIQ eine Gebühr gezahlt haben, sowie folgenden zusätzlichen Einschränkungen: (i) Sie dürfen den Quellcode der Software nicht kopieren (außer für Sicherungszwecke), modifizieren, portieren, anpassen, übersetzen, lokalisieren, zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompileieren, disassemblieren oder anderweitig versuchen aufzudecken, mit Ausnahme und nur in dem Umfang, der ausdrücklich durch das geltende Gesetz der Rechtsprechung in Ihrem Land ungeachtet dieser Einschränkungen zulässig ist; (ii) Sie dürfen keine abgeleiteten Arbeiten auf der Basis der Software erstellen; (iii) Sie dürfen keine Hinweise oder Kennzeichnungen zu Patenten, Markenzeichen, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Eigentumsrechten, die an der Software oder Dokumentation angebracht sind, entfernen; (iv) Sie dürfen die Software nicht übertragen, verleihen, abtreten, unterlizenzieren, verpfänden, vermieten, teilen oder vertreiben oder die Software für Timesharing, Bürodienste oder Online-Nutzung zur Verfügung stellen, sofern dem nicht zuvor schriftlich von NetIQ zugestimmt wurde; und (v) Sie dürfen die Ergebnisse von Leistungs-, Funktions- oder anderen Evaluierungs- oder Benchmarkingtests für die Software nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von NetIQ Dritten offenlegen.
4. SOFTWARE. Wenn Sie Ihre erste Kopie der Software in elektronischer Form und eine zweite Kopie auf einem physikalischen Datenträger erhalten, darf die zweite Kopie ausschließlich für Archivierungszwecke verwendet werden. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen nicht das Recht auf bzw. die Lizenz für

Verbesserungen oder Aktualisierungen zu der Software oder anderer Software von NetIQ.

5. EIGENTUMSRECHTE. Die Software und Dokumentation stellen vertrauliche und herstellereigene Informationen von NetIQ und/oder seinen Lieferanten dar. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistigen Eigentumsrechte auf bzw. an Vorstehendem verbleiben bei NetIQ und/oder seinen Lieferanten. Die Software und Dokumentation sind durch die Urheberrechtsgesetze der Vereinigten Staaten sowie durch internationale Urheberrechtsverträge geschützt. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Lizenz gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten. Mit dieser Lizenz erhalten Sie keine Rechte oder Anteile an der Software, sondern lediglich ein eingeschränktes Nutzungsrecht, das gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung widerrufbar ist.
6. GARANTIEAUSSCHLÜSSE. DIE SOFTWARE WIRD IHNEN OHNE MÄNGELGEWÄHR UND WIE BESEHEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND NETIQ ODER SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN, ANSPRÜCHE ODER ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER SOFTWARE, EINSCHLIESSLICH GARANTIE ODER BEDINGUNGEN VON RECHTSANSPRÜCHEN, QUALITÄT, LEISTUNG, NICHTVERLETZUNG, MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE KEINE GARANTIE, DIE SICH AUS GESCHÄFTSVERLAUF, AUSÜBUNG ODER HANDELSGEBRAUCH ERGEBEN. NETIQ UND SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE, DASS DIE SOFTWARE IHRE BEDÜRFNISSE ERFÜLLT UND FREI VON FEHLERN IST BZW. DASS DIE OPERATIONEN DER SOFTWARE UNTERBRECHUNGSFREI ABLAUFEN. NETIQ UND SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE GENAUIGKEIT DER ERZEUGTEN BERICHTE. DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE SIND EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG UND STELLEN DIE GRUNDLAGE FÜR DIE BESTIMMUNG DER PRODUKTPREISE DAR. EINIGE STAATEN GESTATTEN DEN AUSSCHLUSS VON IMPLIZIERTEN GARANTIE ODER ZUSICHERUNGEN NICHT, SODASS DIESE EINSCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZUTRIFFT.
7. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR PHYSIKALISCHE DATENTRÄGER. NetIQ garantiert für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, dass DVDs und CD ROMs, die als physische Softwaredatenträger bereitgestellt werden, frei von physischen Fehlern sind. Ihr einziger Rechtsbehelf bei solchen Fehlern besteht in der Rücksendung und dem Ersatz solcher physischen Medien. NetIQ ist nicht für Fehler verantwortlich, die durch Unfälle oder unsachgemäße bzw. illegale Verwendung der Medien hervorgerufen werden.
8. HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG. Die kumulative Haftung von NetIQ und seinen Lieferanten gegenüber Ihnen oder einer anderen Partei aufgrund von Verlusten

oder Schäden, die sich aus Ansprüchen, Forderungen oder Klagen aus oder hinsichtlich dieser Vereinbarung ergeben, übersteigt in keinem Fall die Höhe der für die Nutzung der Software an NetIQ gezahlten Lizenzgebühren.

9. AUSSCHLUSS VON FOLGE- UND SONSTIGEN SCHÄDEN. NETIQ UND SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG IHNEN ODER DRITTEN ANSPRUCHSSTELLERN GEGENÜBER FÜR INDIREKTE, SPEZIELLE, STRAFRECHTLICHE, FOLGE- ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUF DEM VERTRAG, AUF FAHRLÄSSIGKEIT, KAUSALHAFTUNG ODER ANDEREN UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, VERLETZUNG EINER GESETZLICHEN PFLICHT, ENTSCHÄDIGUNG ODER BEITRAG ODER SONSTIGEM BERUHEN, AUCH NICHT, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. EINIGE STAATEN LASSEN KEINE BESCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE HINSICHTLICH DER HAFTUNG FÜR ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN ZU, DAHER TREFFEN DIE EINSCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE IN DIESEM ABSCHNITT MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZU.
10. VORBEHALT. ALLE IN DEN OBIGEN ABSCHNITTEN GENANNTEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE, BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE MIT DER ÜBERSCHRIFT "GARANTIEAUSSCHLÜSSE", "HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG" UND "AUSSCHLUSS VON FOLGE- UND SONSTIGEN SCHÄDEN" GELTEN IM VOM GESETZ ZULÄSSIGEN HÖCHSTUMFANG.
11. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN HINSICHTLICH OPEN-SOURCE- UND SOFTWARE VON DRITTANBIETERN. Die Software kann Drittanbietersoftware enthalten bzw. zusammen mit Drittanbietersoftware vertrieben werden, für die eine Open-Source-Softwarelizenz gilt ("Open-Source-Software"), oder andere Drittanbietersoftware ("Drittanbietersoftware"), für die eine andere Lizenz gilt. Wenn Open-Source-Software enthalten ist, gelten die Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenz nicht für die Open-Source-Software. Wenn Drittanbietersoftware enthalten ist, gelten die Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenz eventuell nicht für die Drittanbietersoftware. Informationen, die das etwaige Vorhandensein von Open-Source-Software und Drittanbietersoftware betreffen, für die diese Lizenz nicht gilt, sowie die Hinweise, Lizenzbestimmungen und Haftungsausschlüsse für derartige Software finden Sie im Feld "Info" und/oder in der Datei ThirdPartySoftware.txt bzw. erhalten Sie auf Anforderung von NetIQ.
12. KÜNDIGUNG. Ihre Lizenz zur Verwendung der Software ist bis zu ihrer Beendigung gültig. Diese Lizenz endet automatisch, wenn Sie die hierin enthaltenen Bedingungen nicht einhalten. In solch einem Fall ist keine Benachrichtigung seitens NetIQ erforderlich, um die Beendigung durchzusetzen. Sie können diese Vereinbarung ebenfalls jederzeit kündigen, indem Sie NetIQ schriftlich über die Beendigung benachrichtigen. Bei der Beendigung müssen Sie alle Kopien der Software vernichten sowie alle Dateien und Kopien der Software von Ihrem Computer entfernen und deinstallieren. Ihre Verpflichtung, die

entstandenen Kosten und Gebühren zu bezahlen, besteht über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus fort.

13. **KOMMUNIKATION.** Durch die Registrierung bzw. das Herunterladen dieses Produkts machen Sie die registrierte E-Mail-Adresse für den Erhalt von Informationen zur NetIQ und unseren Produkten verfügbar. Wenn Sie sich von dieser Mailingliste löschen möchten, rufen Sie folgende Website auf: <https://www.netiq.com/mynetiq/unsubscribe.asp>.
14. **ZAHLUNG.** Sie sind verpflichtet, die Softwaregebühr vollständig und pünktlich zu bezahlen. Sie tragen sämtliche angemessenen Gebühren, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) von NetIQ, falls rechtliche Schritte erforderlich sind, um Außenstände einzutreiben.
15. **ABTRETUNG.** Diese Vereinbarung und keine anderen hierin gewährten Rechte dürfen von Ihnen, weder ganz noch in Teilen, freiwillig oder von Rechts wegen verkauft, vermietet, abgetreten oder anderweitig übertragen werden. Jedweder Versuch einer solchen Abtretung gilt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von NetIQ als nichtig und unwirksam.
16. **GESAMTE VEREINBARUNG.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung in Bezug auf diese Lizenz dar und ersetzt (i) alle vorherigen Vereinbarungen und Zusicherungen im Hinblick auf den Gegenstand dieser Vereinbarung; und (ii) ist bei allen widersprüchlichen oder zusätzlichen Bestimmungen in Bestellungen, Bestätigungen oder ähnlichen Kommunikationen zwischen den Parteien ausschlaggebend. Die Vereinbarung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung beider Vertragspartner geändert werden.
17. **TRENNBARKEIT.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, nicht vollstreckbar sein, wird diese Bestimmung nur in dem Umfang umgestaltet, der notwendig ist, um sie vollstreckbar zu machen.
18. **RECHTSVERZICHT.** Der Verzicht beider Parteien in Bezug auf eine Nichterfüllung oder Verletzung dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf eine andere oder spätere Nichterfüllung oder Verletzung dar.
19. **GELTENDES RECHT/GERICHTSSTAND.** Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates Washington und wird dementsprechend ausgelegt, soweit solche Gesetze für Verträge zwischen Bewohnern des Staates Washington, die innerhalb Washingtons eingegangen wurden und zu erfüllen sind, gelten, sofern nicht die Bundesgesetze andere Regelungen vorsehen. Falls eine Bedingung in dieser Vereinbarung nicht mit den Bestimmungen des Uniform Computer Information Transactions Act ("UCITA") vereinbar ist, wenn UCITA in dem Staat mit dem geltenden Gesetz erlassen wurde, dann wird eine solche Bedingung, soweit gesetzlich zulässig, vollstreckt.
20. **PRÜFRECHTE/ÜBERPRÜFUNG.** Der Lizenzgeber hat das Recht zur Überprüfung Ihrer Einhaltung dieser Vereinbarung. Sie stimmen folgenden Maßnahmen zu:
 - A. Implementierung interner Schutzmaßnahmen, um nicht autorisiertes Kopieren, Verteilen, Installieren oder Verwenden der Software bzw. Zugriff auf die Software und damit verbundene Wartung zu verhindern;

- B. Ausreichende Dokumentation als Beleg für die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung (einschließlich des Anhangs über die Produktnutzungsrechte) sowie auf Aufforderung des Lizenzgebers Bereitstellung und Zertifizierung von Metriken und/oder Berichten auf Basis dieser Unterlagen, und dass Sie die Anzahl der Kopien (nach Produkt und nach Version) sowie der Netzwerkarchitekturen im Rahmen Ihrer Lizenzierung und Bereitstellung der Software und damit verbundener Wartung erfassen; und
- C. Einwilligung zur Inspektion und Überprüfung Ihrer Computer und Unterlagen auf Einhaltung der Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung für die Software und damit verbundene Wartung durch einen Repräsentanten des Lizenzgebers oder einen unabhängigen Prüfer während der normalen Geschäftszeiten. Nachdem Ihnen der Lizenzgeber und ein Prüfer schriftlich bestätigt haben, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn sich bei einem Audit herausstellt, dass Sie die Software ohne Lizenz installiert haben, nutzen oder darauf zugreifen oder dies zu irgendeinem Zeitpunkt der Fall war, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen eine ausreichende Anzahl an Lizenzen und/oder Abonnements sowie die damit verbundene Wartung kaufen, um die Anzahl und den Zeitraum des Ausfalls abzudecken, ohne dabei von ansonsten gewährten Rabatten profitieren zu können. Wenn ein materieller Lizenzausfall von 5 % oder mehr erkannt wird, müssen Sie dem Lizenzgeber die durch dieses Audit entstandenen Kosten zurückerstatten.
21. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN. Sie sind für die Einhaltung aller nationalen und internationalen Handelsvorschriften und -gesetze verantwortlich. Sie bestätigen, dass diese Software ausschließlich gemäß den Bestimmungen der US-Ausfuhrbehörde (U.S. Government Export Administration Regulations) exportiert bzw. reexportiert werden darf. Ohne Genehmigung der US-Regierung dürfen Sie die Software (i) nicht in unzulässige Länder, für Personen, Entitäten oder Endbenutzer, die durch die US-Exportkontrolle genannt werden, oder (ii) zur Verwendung in der Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen oder von Raketentechnologie oder für andere unzulässige Zwecke exportieren oder reexportieren. Sie garantieren und sichern zu, dass weder das Bureau of Export Administration des amerikanischen Handelsministeriums noch eine andere US-Bundesbehörde Ihre Exportrechte weder ganz noch teilweise aufgehoben, widerrufen oder verweigert hat. Weitere aktuelle Informationen zu den Ausfuhrauflagen und -beschränkungen der USA finden Sie unter www.bis.doc.gov/.
22. HÖHERE GEWALT. NetIQ und seine Lieferanten haften in keiner Hinsicht für die Nichterbringung von in diesem Vertrag festgelegten Leistungen, die ganz oder in erheblichem Umfang auf die Elemente, auf Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe, Terroranschläge, Maßnahmen von Zivil- oder Militärbehörden, Brände, Überschwemmungen, Epidemien, Quarantänemaßnahmen, bewaffnete Auseinandersetzungen, Aufstände und andere unvermeidbare Ereignisse, die sich der Kontrolle von NetIQ bzw. seinen Lieferanten entziehen, zurückzuführen sind, und der Zeitrahmen für die Erbringung der Verpflichtungen aus diesem

Vertrag durch NetIQ bzw. dessen Lieferanten, der einem solchen Ereignis unterliegt, wird um die Dauer des Ereignisses verlängert.

23. VON DER US-REGIERUNG EINGESCHRÄNKTE RECHTE. Durch die Annahme der Lieferung oder Installation bzw. Verwendung der Software erkennen die US-Regierung bzw. deren Hauptauftragnehmer oder sonstige Auftragnehmer ungeachtet anders lautender Regelungen und im höchstmöglichen Umfang gemäß Bundesgesetz folgende Punkte an: (a) Der Erwerb dieser Software unterliegt Abschnitt 12 der FAR (Federal Acquisition Regulations) oder Abschnitt 227.7202-4 der DFAR, sofern zutreffend und in dem Umfang, wie diese Bestimmungen im Einklang mit dieser Vereinbarung sind; (b) diese Software ist als "kommerzielle Computer-Software" gemäß den entsprechenden Verfahrensweisen zur Beschaffung eingestuft; (c) bei den von NetIQ im Zusammenhang mit der Software vorgenommenen Änderungen handelt es sich um geringfügige oder handelsübliche Änderungen; und (d) die US-Regierung ist an die kommerziellen Bedingungen und eingeschränkten Rechte dieser Vereinbarung gebunden, und andere Lizenzbedingungen werden ausschließlich im beiderseitigen schriftlichen Einverständnis zum Bestandteil dieser Vereinbarung.

WENN SIE EIN LIZENZNEHMER IN EUROPA, DEM NAHEN ODER MITTLEREN OSTEN ODER AFRIKA SIND, GELTEN – UNBESCHADET ANDERS LAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG – FÜR SIE FOLGENDE BEDINGUNGEN:

1. NetIQ im Rahmen dieses Vertrags ist NetIQ Europe Limited mit eingetragenem Firmensitz in Building 2, 2nd Floor, Parkmore East Business Park, Galway, Republik Irland. Alle Verweise auf "NetIQ", den Lizenzgeber von NetIQ-Software, oder NetIQ Corporation (oder einer Tochtergesellschaft von NetIQ Corporation) beziehen sich auf NetIQ Europe Limited.
2. Wenn es die Gesetze Ihres Landes erforderlich machen, dass Verträge in der Landessprache verfasst sein müssen, um vollstreckbar zu sein, so ist die maßgebliche Version dieser Vereinbarung die in die Landessprache übersetzte Version dieser Vereinbarung, welche von NetIQ innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Ihrer schriftlichen Anfrage an NetIQ erstellt wird.
3. Abschnitt 5 (Rechtsansprüche) gilt nicht, stattdessen gilt Folgendes: "RECHTSANSPRÜCHE. NetIQ und seine Lizenzgeber sind Eigentümer aller zugrunde liegenden geistigen Eigentumsrechte an der Software und Dokumentation. Bei Software und Dokumentation handelt es sich um vertrauliche Daten von NetIQ, die durch die Urheberrechtsgesetze der Vereinigten Staaten sowie durch internationale Urheberrechtsverträge geschützt sind. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Lizenz gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten. Mit dieser Lizenz erhalten Sie keine Rechte oder Anteile an der Software, sondern lediglich ein eingeschränktes

Nutzungsrecht, das gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung widerrufbar ist."

4. Die Haftungsbeschränkungen in dieser Vereinbarung schließen nicht aus bzw. beschränken nicht die Haftung von NetIQ für: (1) Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit von NetIQ bzw. Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Lieferanten verursacht werden, (2) Verletzung jeglicher implizierter Bestimmungen im Hinblick auf Rechtsansprüche oder ungestörten Besitz von bereitgestellter Software gemäß dieser Vereinbarung, oder (3) arglistige Täuschung.
5. Abschnitt 12 (Kündigung) gilt nicht, stattdessen gilt Folgendes: "KÜNDIGUNG. Ihre Lizenz zur Nutzung der Software läuft so lange, bis sie gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts beendet wird. Diese Lizenz endet automatisch, wenn Sie die hierin enthaltenen Bedingungen nicht einhalten. In solch einem Fall ist keine Benachrichtigung seitens NetIQ erforderlich, um die Kündigung durchzusetzen. Bei der Beendigung vernichten Sie alle Kopien der Software. Ihre Verpflichtung, die entstandenen Kosten und Gebühren zu bezahlen, besteht über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus fort."
6. Abschnitt 13 (Kommunikation) oben gilt nicht.
7. Abschnitt 19 (Geltendes Recht) gilt nicht, stattdessen gilt Folgendes: "GELTENDES RECHT. Die Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Republik Irland. Hiermit erklären Sie sich damit einverstanden, zugunsten von NetIQ und unbeschadet des Rechts von NetIQ, vor jedem anderen zuständigen Gericht rechtliche Schritte in Bezug auf diese Vereinbarung einzuleiten, ausschließlich der Gerichte von Irland zur Anhörung und Entscheidung jeglicher Prozesse, Klagen oder Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, und für solche Zwecke, für die Sie sich widerruflich der Zuständigkeit solcher Gerichte unterwerfen. Keine der oben genannten Schlichtungsbestimmungen sind zutreffend."
8. Sie erkennen an und bestätigen, dass die Vorteile bestimmter Bestimmungen dieser Vereinbarung für NetIQ Europe Limited und NetIQ Corporation ausgedrückt werden sollen. Ferner erkennen Sie an, dass jede der vorstehenden Entitäten für sich selbst berechtigt ist, von Ihnen die ordnungsgemäße Erfüllung der einzelnen genannten Bestimmungen zu verlangen und dass daher NetIQ Europe Limited diese Vereinbarung nicht nur für sich selbst, sondern auch als Treuhänder und Vertreter für NetIQ Corporation abschließt.

DER FOLGENDE ANHANG WIRD DURCH BEZUGNAHME BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG.

ANHANG ZU NETIQ-PRODUKTNUTZUNGSRECHTEN

GEMEINSAME BEGRIFFE – Alle Produkte

- DEFINITIONEN: Gemäß der Verwendung in diesem Anhang bezieht sich "Software" auf ein spezifisches NetIQ-Softwareprodukt, für das Sie über eine Verkaufsdokumentation verfügen und die Ihnen von NetIQ bzw. einen Vertreter von NetIQ ausgehändigt wurde. Sofern nicht in diesem Anhang definiert, haben

die Begriffe in Großbuchstaben dieselbe Bedeutung wie in der zugehörigen Vereinbarung.

- **STANDBESTIMMUNGEN:** Anhand der unten aufgeführten Softwarefamilien und Produkt- und Lizenztypen können Sie die für Ihre Software geltenden Produktnutzungsrechte identifizieren. Ihre Nutzung der Software muss den in Ihrer Kaufdokumentation genannten Bedingungen und der Anzahl entsprechen. Die unten stehenden Bedingungen für die Produktnutzungsrechte für andere Lizenz- oder Produkttypen treffen nicht auf Sie zu.
- **BESCHRÄNKUNGEN FÜR EINGESCHRÄNKTE NUTZUNG:** Ungeachtet der unten stehenden Standardbestimmungen können Ihre Rechte durch Beschränkungen, die Bestandteil Ihres Lizenzzerwerbs waren, eingeschränkt sein. Sollten solche Beschränkungen auf Ihre Lizenz zutreffen, müssen Sie die Beschränkungen weitestmöglich bei der Auslegung nachstehender Rechte für Ihren Produkt- und Lizenztyp anwenden.

PRODUKT: NetIQ® Sentinel™

"Sammelpunkt" beschreibt sämtliche Benutzerschnittstellen, über die Sentinel Daten von der Organisation sammelt oder empfängt, z. B. ein Connector, Vertreter oder andere Sentinel-Benutzerschnittstellen, die Daten von Geräten erfassen.

"Ereignis" beschreibt jeden einzelnen durch ein Gerät erzeugten Datensatz, der die Aktivität in der Umgebung der Organisation beschreibt.

"Summe operativer Ereignisse pro Sekunde (EPS)" bezieht sich auf die Gesamtzahl der Ereignisse, die von allen Sentinel-Sammelpunkten über einen Zeitraum von 24 Stunden im Durchschnitt pro Sekunde für eine Organisation erfasst wurden. Alle von einem Sammelpunkt empfangenen Ereignisse zählen zu dieser Messung, auch wenn sie vom Sammelpunkt oder einer anderen Komponente in der Sentinel-Infrastruktur gefiltert oder daraus herausgenommen wurden. Die Summe operativer Ereignisse pro Sekunde (EPS) kann aus der Gesamtzahl von Ereignissen an einem bestimmten Tag geteilt durch 86.400 (Sekunden pro Tag) errechnet werden.

"Instanz" bezieht sich auf die ursprüngliche Kopie der Software, die zur Ausführung der Software erforderlich ist, sowie jede weitere in Speichern oder virtuellen Speichern gesicherte oder geladene Kopie (oder Teilkopie) der Software.

"Überwachen" bezieht sich auf den direkten oder indirekten Empfang von Informationen darüber.

"Gerät" bezeichnet jede von einem Netzwerk aus ansteuerbare Software- oder Hardware-Einheit jeglicher Art oder Klasse, die eine Quelle von Protokollereignissen darstellt (z. B. Netzwerk- oder Sicherheitsgeräte, Microsoft Windows- oder UNIX-Server, Microsoft SQL-Serverinstanz, Anwendungsinstanz etc.).

- Wenn mehrere Ereignisquellen ihre Protokollereignisse an eine Management-Konsole/ein Gerät/eine Software oder einen Syslog-Server senden (z. B. "Multiplexing"- oder "Pooling"-Software oder -Hardware), wird jede primäre/Ursprungsquelle separat als Gerät gezählt.
- Mehrfach zugehörige Softwarekomponenten, die stets als ein einziges Produkt verpackt und als einzelne Instanz bereitgestellt werden, wie z. B. die Komponenten einer einzelnen Betriebssysteminstanz, werden möglicherweise als einzelne Ereignisquelle betrachtet. Wenn beispielsweise eine Datenbank auf

einem Betriebssystem ausgeführt wird, welches wiederum auf einer virtuellen Plattform gehostet wird, so würde es sich hierbei um drei Quellgeräte handeln. Jedoch wird jede mit dem Betriebssystem gelieferte ausführbare Datei als Bestandteil eines einzelnen Geräts betrachtet.

"Gerätetyp" bezeichnet einen Typ bzw. eine Klasse von Geräten (z. B. Betriebssystem, Firewall, Antiviren-Software, Universal Adapter).

"Advisor" bezieht sich auf die Sentinel-Sicherheitslücke und die Ausnutzung der Data Feed-Zuordnung.

"Unternehmen" bezeichnet eine juristische Einheit, unter Ausschluss ihrer Tochtergesellschaften und angegliederten Unternehmen, die steuerlich eigenständig ist oder eine separate juristische Einheit bildet. Ein Beispiel für ein Unternehmen im Privatsektor ist eine GmbH, eine Personengesellschaft oder eine Treuhandgesellschaft, ausgenommen Tochterunternehmen oder Zweigunternehmen des Unternehmens, die eine separate Steuernummer oder Handelsregisternummer führen. Ein Beispiel für ein Unternehmen im öffentlichen Sektor ist eine Regierungsbehörde oder ein Amt.

"Sentinel Server" bezeichnet die Primärinstanz bzw. installierte Kopien von Sentinel, die die zentrale Konfigurationsdatenbank hosten, verwalten und sämtliche Daten speichern. Der Sentinel-Server kann außerdem den Collector Manager und die Correlation Engine-Dienste hosten, diese werden jedoch als Teil des Sentinel-Servers betrachtet.

"Remote Collector Manager" bezeichnet eine separat gehostete Instanz des Collector Manager-Dienstes, sofern dieser nicht auf derselben Plattform wie der Sentinel-Server ausgeführt wird. Remote Collector Manager sind so konfiguriert, dass sie alle Daten an einen Sentinel-Server senden.

"Remote Correlation Engine" bezeichnet eine separat gehostete Instanz des Correlation Engine-Dienstes, sofern dieser nicht auf derselben Plattform wie der Sentinel-Server ausgeführt wird. Remote Correlation Engines sind so konfiguriert, dass sie sämtliche Daten von einem Sentinel-Server analysieren und die Ergebnisse an diesen Sentinel-Server zurücksenden.

"Server-Komponente" bezieht sich auf den Remote Collector Manager und Remote Correlation Engine-Komponenten.

"Verwendung der Software zu Nicht-Produktionszwecken" wird definiert als Installation der Software allein für Entwicklungs- und Testzwecke. Daten, die von Nicht-Produktions-Instanzen erfasst wurden, dürfen nur zum Zweck der Ausführung einer definierten Entwicklungs- oder Testaufgabe und nicht für das Aufspüren von tatsächlichen Bedrohungen für die IT-Umgebung der Organisation verwendet werden.

"Plug-in Software Development Kit" (auch bezeichnet als "Sentinel Plug-in SDK") bezieht sich auf das Toolkit, mit dem Collectors, Aktionen, Berichte und andere Plugins erstellt oder verändert werden können.

"Erlaubte abgeleitete Formen" bezieht sich auf abgeleitete Formen von Collectors, Aktionen, Berichten, Lösungspaketen und anderen Plugins, die Sie für Ihre interne Verwendung in Übereinstimmung mit der gewährten Lizenz erstellen.

"Lösungspaket" ist ein vordefiniertes Set von Sentinel-Inhalten, das in einer bestehenden Sentinel-Installation importiert und bereitgestellt wird, wobei für diese Bereitstellung der Solution Manager in der Komponente Sentinel Control Center der Software verwendet wird. Der Inhalt eines Lösungspakets kann Folgendes enthalten, ist

aber nicht darauf beschränkt: Korrelationsregelbereitstellungen, einschließlich des Bereitstellungsstatus und der zugeordneten Korrelationsregeln, Korrelationsaktionen und dynamischen Listen; iTRAC-Workflows, einschließlich der zugeordneten Rollen; Ereignisanreicherung, einschließlich Zuordnungsdefinitionen und Konfiguration von Ereignis-Metatags; sowie sonstige zugeordnete Dateien, die beim Erstellen des Lösungspakets hinzugefügt werden, wie beispielsweise Dokumentation, PDFs für Beispielberichte oder Beispielzuordnungsdateien.

"Gerät des Typs I" bezieht sich auf ein von Sentinel überwachtes Gerät, das ein Betriebssystem, eine Datenbank, ein Sicherheits- oder Netzwerkgerät eines einzelnen Servers ist (z. B. Firewalls, Intrusion Detection Systems (IDS), Intrusion Prevention Systems (IPS), Router, Switches usw.).

"Gerät des Typs II" bezieht sich auf ein von Sentinel überwachtes Gerät, das eine Anwendung oder ein Betriebssystem auf individuellen Desktopcomputern (z. B. Virusscanner per Desktop), Tablets oder tragbaren Geräten ist.

"Gerät des Typs III" bezieht sich auf ein von Sentinel überwachtes Gerät, das ein Scanner-Gerät bzw. eine Software zur Überwachung von Sicherheitslücken ist.

"Gerät des Typs IV" bezieht sich auf von Sentinel überwachte Geräte, die nicht sicherheitsbezogene Unternehmensanwendungen (z. B. ERP-Software (Enterprise Resource Planning), E-Mail, Anwendungsbereitstellung usw., Protokollverwaltungs-Appliances oder -software sind. Syslog-Server sind jedoch nicht enthalten. Außerdem bezieht sich "Gerät des Typs IV" auch auf alle anderen Geräte, die nicht als Geräte des Typs I, II, III oder V gelten.

"Gerät des Typs V" bezieht sich auf ein von Sentinel überwachtes Gerät, bei dem es sich um eine logische Partition für Mainframe-Sicherheit (LPAR) handelt (z. B. IBM z LPARs Monitored by RACF, ACF2 oder TopSecret).

"Identität" bezieht sich auf eine Entität oder eine Unternehmensressource, z. B. eine Person, einen Hostcomputer oder eine Anwendung/einen Dienst, die bzw. der innerhalb eines Identity Management-Systems zum Zweck der Ermittlung dieser Entität und Zuordnung weiterer Information zu dieser Entität vertreten ist.

"Identity Tracking" bezieht sich auf die identitätsbasierte Überwachung der Bereitstellung und Aufhebung der Bereitstellung von Benutzerkonten sowie der Aktivitäten dieser Konten.

"Standardinstallation" bezeichnet eine Instanz von Sentinel, die zusätzlich zu einem nicht von NetIQ bereitgestellten Betriebssystem bereitgestellt wird.

"Soft-Appliance" bezieht sich auf eine eigenständige Installation der Sentinel-Software und eines Betriebssystems und aller anderen Softwarekomponenten, die in einer virtuellen Maschinenumgebung ausgeführt werden, wenn diese als virtuelles Maschinenabbild oder als ISO-Abbild auf Basishardware bereitgestellt werden.

LIZENZ.

Kommerzielle Software. Vorbehaltlich der Bezahlung der geltenden Gebühren und Ihrer Zustimmung zu den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt Ihnen NetIQ eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Installation und Ausführung der Objektform der lizenzierten Software und der erlaubten abgeleiteten Formen während der Laufzeit und für die Organisation, für die diese Software erworben wurde.

SLES® Appliance-Lizenz. Die Sentinel-Soft-Appliance beinhaltet das Produkt SUSE® Linux Enterprise Server (SLES). Sie erkennen die folgenden Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SLES an und stimmen ihnen zu. Ungeachtet der Lizenzgewährung in der SLES-Lizenzvereinbarung, die mit der Kopie von SLES, die Sie mit der Software erhalten haben, einhergehen kann, verpflichten Sie sich, SLES ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Software und nicht als allgemeines Betriebssystem zu verwenden. SLES enthält Open-Source-Komponenten, für die separate Lizenzbedingungen gelten. Ihre Lizenzrechte in Bezug auf diese einzelnen Komponenten, für die andere Lizenzbedingungen gelten, werden durch die Lizenzvereinbarung der jeweiligen Komponente bestimmt. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst, die für Sie im Rahmen dieser Open-Source-Lizenzbedingungen gelten.

SLE High Availability Extensions® Appliance License. Die Sentinel HA Soft Appliance enthält das Produkt SUSE® Linux Enterprise High Availability Extension (SLE HAE). Sie erkennen die folgenden Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SLE HAE an und stimmen ihnen zu. Ungeachtet der Lizenzgewährung in der SLE HAE-Lizenzvereinbarung, die mit der Kopie von SLE HAE, die Sie mit der Software erhalten haben, einhergehen kann, verpflichten Sie sich, SLE HAE ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Software und nicht als hochverfügbare Plattform für allgemeine Zwecke zu verwenden. SLE HAE enthält Open-Source-Komponenten, für die separate Lizenzbedingungen gelten. Ihre Lizenzrechte in Bezug auf diese einzelnen Komponenten, für die andere Lizenzbedingungen gelten, werden durch die Lizenzvereinbarung der jeweiligen Komponente bestimmt. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst, die für Sie im Rahmen dieser Open-Source-Lizenzbedingungen gelten.

Drittanbieter-Hinweis. Oracle setzt voraus, dass Sie folgenden Bedingungen für Java SE Platform-Produkte zustimmen. Für die Verwendung der gewerblichen Merkmale für gewerbliche oder Produktionszwecke ist eine separate Lizenz von Oracle erforderlich. "Gewerbliche Merkmale" bezeichnet die Merkmale, die in Tabelle 1-1 ("Commercial Features in Java SE Product Editions") der Java SE-Dokumentation unter www.oracle.com/technetwork/java/javase/documentation/index.html angegeben sind.

Plugins und Add-ons: Sentinel unterstützt eine Reihe von modularen Plugins und Add-ons, die die Grundfunktionen des Produkts erweitern können. Sämtliche dieser Komponenten sind durch diese Lizenz abgedeckt, sofern dem Plugin oder Add-on keine separate Lizenzgewährung beiliegt; in diesem Fall gelten die beigefügten Lizenzbedingungen. Einige Add-ons werden insbesondere unter separaten SKUs verkauft und für ihre Verwendung gelten zusätzliche Lizenzbedingungen.

Lizenz zur Erstellung von erlaubten abgeleiteten Formen. Bestimmte Teile von Sentinel können angepasst werden, um mithilfe des Plug-in Software Development Kit erlaubte abgeleitete Formen zu erstellen. Die Erstellung und Verwendung dieser erlaubten abgeleiteten Formen unterliegt den Lizenzbedingungen, die in der Entwickler-Lizenzvereinbarung definiert sind:

http://www.novell.com/developer/novell_developer_license_agreement.html. Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl erlaubter abgeleiteter Formen zu erstellen. Jedoch

gelten die oben genannten Lizenzbedingungen weiterhin für alle gesammelten Ereignisse und Geräte, die über diese erlaubten abgeleiteten Formen verbunden sind. Lizenzmodelle. Je nachdem, wie und wann Sie die Software erworben haben, wird Ihnen eines und nur eines der folgenden Lizenzmodelle und Rechtsansprüche gewährt.

Sentinel-Lizenzierung (Rechtsanspruch, der sich aus dem Erwerb von Sentinel 7, Security Manager 6 und späteren Versionen dieser Produkte bzw. Konvertierungen zu solchen Versionen aus anderen Lizenzmodellen ergibt)

Enterprise EPS-/Gerätelizenzierung: Ihre Sentinel-Bereitstellung wird lizenziert für eine Gesamtanzahl von Ereignissen pro Sekunde (Total Events Per Second (Total EPS)), die die Gesamt-EPS-Rate bzw. die in Ihrer Kaufvereinbarung genannte Begrenzung von Ereignisquellgeräten nicht überschreiten darf. Die Lizenzen für die EPS-Rate und für die Gerätebeschränkungen sind kumulativ. Die lizenzierte Kapazität entspricht der Gesamtsumme. Werden z. B. eine Lizenz für 500 EPS und eine für 1000 EPS erworben, handelt es sich bei der Gesamtlizenz um einen kumulativen Wert, der einer Berechtigung für 1500 EPS entspricht.

Die Lizenzierung gilt als überschritten, wenn der tägliche Durchschnitt die lizenzierten EPS mindestens zwei Mal innerhalb der letzten 30 Tage überschreitet bzw. wenn Ereignisse von einer größeren Anzahl von Geräten erfasst werden, als lizenziert wurde.

Das Recht zur Erfassung von Ereignissen von Geräten des Typs I, II, III und IV ist in den Enterprise EPS/Gerätelizenzen bis zu der Gesamtzahl der erworbenen Geräte enthalten. Das Recht zur Erfassung von Ereignissen von Geräten des Typs V ist nicht in den Enterprise EPS/Geräte-Rechtsansprüchen enthalten. Die Lizenzen müssen für jedes Gerät des Typs V, von dem aus Ereignisse gesammelt werden, erworben werden. Für Geräte des Typs II gilt, dass individuelle Antiviren- oder Anti-Malware-Agents, die Ereignisse an eine zentrale Konsole melden, nicht als separate Geräte im Rahmen der Enterprise EPS-/Gerätelizenzierung gezählt werden; es wird nur die zentrale Management-Konsole gezählt.

Die Enterprise EPS/Gerätelizenzierung erfolgt eindeutig und unabhängig von sämtlichen anderen Sentinel-Lizenzierungen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechtsansprüche werden durch die Enterprise EPS/Gerätelizenzierung nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

Die Lizenzierung für das Identity Tracking-Lösungspaket (Rechtsansprüche, die sich aus dem Erwerb des Identity Tracking bzw. durch die Konvertierung solcher Versionen aus anderen Lizenzmodellen ergeben)

Lizenzierung für Identity Tracking-Lösungspaket: Ihr Erwerb des Identity Tracking-Lösungspakets umfasst eine begrenzte Sentinel-Lizenz. Diese Lizenz berechtigt Sie zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen von Geräten, die den lizenzierten NetIQ Identity Manager-Integrationsmodulen entsprechen, jedoch unter Ausschluss der Mainframe und Midrange-Integrationsmodule. Die Lizenzierung erfolgt auf Benutzerbasis (d. h. eindeutiges Verzeichnisobjekt) gemäß den Bedingungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für NetIQ Identity Manager. Wenn Sie beispielsweise das Blackboard-Integrationsmodul für NetIQ Identity Manager bereitgestellt haben, sind

Sie berechtigt, mithilfe von Sentinel Ereignisse aus dem Blackboard-Integrationsmodul selbst sowie direkt von Blackboard lediglich für den Zweck des Identity Tracking zu sammeln. Die Lizenz für das Identity Tracking-Lösungspaket ist jedoch beschränkt und gilt in folgenden Fällen als überschritten: 1) Wenn das Produkt zur Analyse der Aktivität einer Reihe erworbener Benutzerkonten verwendet wird und/oder 2) wenn die Sentinel-Bereitstellung zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen verwendet wird, die nicht dem Identity Tracking dienen, und/oder 3) wenn das Produkt zur Erfassung von Ereignissen von einem Gerät verwendet wird, das nicht den lizenzierten NetIQ Identity Manager-Integrationsmodulen entspricht.

Die Lizenzierung für das Identity Tracking-Lösungspaket erfolgt eindeutig und unabhängig von anderen Sentinel-Lizenzierungen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechtsansprüche werden durch die Lizenzierung für das Identity Tracking-Lösungspaket nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

Sentinel-Lizenzierung (Rechtsanspruch, der sich aus dem Erwerb von Sentinel vor der Version 7 ergibt)

Instanzlizenzierung: Ihre Sentinel-Bereitstellung wird so lizenziert, dass sie mit einer Reihe von erworbenen Instanzen, für die Sie Rechtsansprüche erworben haben, verwendet werden kann. Jede Instanz wird als separate Installation des Sentinel-Servers, die im Speicher oder im virtuellen Speicher gesichert oder geladen ist, definiert. Sofern spezifische Instanzen für Nicht-Produktionszwecke zugeordnet werden, werden diese separat lizenziert.

Zusätzliche Serverkomponenten wie Remote Collector Manager und Remote Correlation Engines werden für jede installierte Instanz der Serverkomponente separat lizenziert.

Für jede Installation des Sentinel-Servers und für jede weitere im Speicher oder im virtuellen Speicher gesicherte oder geladene Kopie (oder Teilkopie) des Sentinel-Servers muss eine Instanzenlizenz erworben werden.

Geräte des Typs I, II, III, IV und V werden für jedes Gerät, für das Ereignisse von einem Sentinel-Server gesammelt werden, separat lizenziert.

Die Instanzlizenzierung erfolgt eindeutig und unabhängig von sämtlichen anderen Sentinel-Lizenzierungen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechtsansprüche werden durch die Instanzlizenzierung nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

Novell Compliance Management Platform (Rechtsanspruch, der aus dem Erwerb der Novell Compliance Management Platform hervorgeht)

Novell Compliance Management Platform-Lizenzierung: Ihr Erwerb des Produkts Novell Compliance Management Platform umfasst eine begrenzte Lizenz für Sentinel. Diese Lizenz berechtigt Sie zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen von Geräten, die den lizenzierten Novell Identity Manager Integrationsmodulen entsprechen, jedoch unter Ausschluss der Mainframe- und Midrange-Integrationsmodule. Die Lizenzierung erfolgt auf Benutzerbasis (d. h. eindeutiges Verzeichnisobjekt) gemäß den Bedingungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für NetIQ Identity Manager. Wenn Sie beispielsweise das Blackboard-Integrationsmodul bereitgestellt haben, sind Sie berechtigt, Ereignisse aus dem Blackboard-Integrationsmodul selbst sowie direkt von Blackboard lediglich für die Zwecke des Identity Tracking zu sammeln. Die Lizenz für Novell Compliance

Management Platform ist jedoch beschränkt und gilt in folgenden Fällen als überschritten: 1) Wenn das Produkt zur Analyse der Aktivität einer Reihe erworbener Benutzerkonten verwendet wird und/oder 2) wenn die Sentinel-Bereitstellung zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen verwendet wird, die nicht dem Identity Tracking dienen, und/oder 3) wenn das Produkt zur Erfassung von Ereignissen von einem Gerät verwendet wird, das nicht den lizenzierten NetIQ Identity Manager-Integrationsmodulen entspricht.

Die Novell Compliance Management Platform-Lizenzierung erfolgt eindeutig und unabhängig von sämtlichen anderen Sentinel-Lizenzierungen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechte werden durch die Novell Compliance Management Platform-Lizenzierung nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

Sentinel-Lizenzierung (Rechtsanspruch, der aus dem Erwerb von Security Manager vor der Version 6.0 hervorgeht, und jetzt für Sentinel gilt).

Gerätelizenzierung: Ihre Sentinel-Bereitstellung wird lizenziert, um Protokollereignisse von einer Vielzahl von Geräten geordnet nach den in der Kaufvereinbarung genannten Gerätetypen zu erfassen und zu verarbeiten.

Die Gerätelizenzierung erfolgt eindeutig und unabhängig von sämtlichen anderen Sentinel-Lizenzierungen. Die gemäß diesen Lizenzmodellen gewährten Rechtsansprüche werden durch die Gerätelizenzierung nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

ENDE DES ANHANGS ZU PRODUKTNUTZUNGS-RECHTEN

NetIQ ist entweder eine eingetragene Marke bzw. ein Warenzeichen der NetIQ Corporation in bestimmten Rechtsprechungen. Jegliche Warenzeichen von Dritten sind das Eigentum der jeweiligen Besitzer.

NetIQ Corporation
1233 West Loop South
Houston, TX 77027
USA
(0710130)